

Absender: _____
 (Name, Vorname) (Telefon)

_____ (Straße, Haus-Nr.) (Fax)

_____ (PLZ, Ort) (Email)

Stadt Norden
Fachdienst Finanzen
„Steuern und Abgaben“
Am Markt 15
26506 Norden

Erklärung zur Ermittlung der Jahrgästebeitragspflicht in der Stadt Norden

Gem. §§ 2 und 4 Abs. 3 Satz 5 der Gästebeitragsatzung der Stadt Norden sind für nachstehende Personen Jahrgästebeiträge zu entrichten:

(Kinder bis einschl. 15 Jahre sind vom Gästebeitrag befreit. Gästebeitragspflichtig ist nicht, wer nachweist, dass er sich während des Erhebungszeitraumes nicht im Erhebungsgebiet aufgehalten hat. Ein entsprechender Erstattungsantrag ist bis zu dem auf das Veranlagungsjahr folgenden 31. März vorzulegen.)

Name, Vorname (Zweitwohnungsinhaber/-inhaberin, Ehegatte, Lebenspartner, Kinder, Familienangehörige (*Definition siehe unten!))	Anschrift , falls abweichend von der oben angegebenen Adresse	Alter der beitragspflichtigen Personen (am 31.12.2019)

*** Als Familienangehörige im Sinne der Gästebeitragsatzung gelten der Ehegatte, der Lebenspartner im Sinne des Lebenspartnerschaftsgesetzes, die dem Haushalt angehörenden Kinder bis 17 Jahre sowie die ständig in der Familie lebenden Verwandten ohne eigenes Einkommen.**

Ich/Wir versichere/versichern, dass die Angaben in diesem Vordruck vollständig und wahrheitsgemäß nach bestem Wissen und Gewissen gemacht wurden. Ein Exemplar der Gästebeitragsatzung in der z. Zt. gültigen Fassung wurde mir mit diesem Vordruck ausgehändigt.

Der aufgrund dieser Erklärung ergehende Jahrgästebeitragsbescheid ist an die/an eine im Absenderfeld genannte Person zu senden.

 (Ort, Datum) (Unterschrift(en) des/der Eigentümer(s)/-in bzw. Inhaber(s)/-in)

bitte wenden!

Eventuelle Bemerkungen (z. B. Angaben über bereits im Jahr 2020 gezahlte und nach Übernachtungen berechnete Gästebeiträge)

Hinweis für Schwerbehinderte:

Nach § 3 Abs. 1 der Gästebeitragssatzung der Stadt Norden sind schwerbehinderte Menschen mit einem Grad der Behinderung von mindestens 80 % sowie deren Begleitperson, wenn die Berechtigung zur Mitnahme einer Begleitperson durch Eintragung im Ausweis des schwerbehinderten Menschen nachgewiesen wird, vom Gästebeitrag befreit.

Fügen Sie daher bitte ggf. dieser Erklärung einen Nachweis (Kopie) bei, aus dem zweifelsfrei eine Anerkennung hervorgeht.

 **Ohne diesen Nachweis kann eine Vergünstigung nicht gewährt werden!**